

- Öffentlich  
 Nichtöffentlich

Vorlage von: H. Taubald  
Aktenzeichen: 913.69

## TOP 4

---

### Feststellung der Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht 2015

Die Jahresrechnung 2015 wurde innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist, also bis 30.06.2016, aufgestellt und kann vom Gemeinderat in vorliegender Form beschlossen werden.

Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2015 einschließlich der gesetzlichen Anlagen liegt dem Gemeinderat vor. Die Haushaltsrechnung kann bei Bedarf eingesehen werden.

Anlagen:  
Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht

---

### Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung und der § 39-44 der Gemeindehaushaltsverordnung -kameral- wird die Jahresrechnung 2015 nach der Anlage 7 des Rechenschaftsberichts festgestellt. Die Anlage 7 ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Endstand der Vermögensrechnung zum 31.12.2015 wird mit 7.063.516,80 € festgestellt.
3. Der Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2015 beträgt 2.665.787,60 €.